

Niederschrift Nr. 7
des Kleingartenbeirats
der Landeshauptstadt Kiel

Datum 23.03.2026	Ort Ratsherrenzimmer, Raum 285, Rathaus
Uhrzeit Beginn 16:58 Uhr	Uhrzeit Ende 17:58 Uhr
Sitzungsleitung Sönke Klettner	Protokollführung Aina Schwager
Anwesende Mitglieder Christian Casadio (KGV Pries-Friedrichsort) Gert Rehse (KGV Schilksee) Andreas Wehnert (KGV Kronshagen) Bernd Vogelsang (Kreisverband) Marina Hoppe (Kreisverband) Sönke Klettner (SPD) Jan Wohlfarth (CDU) Cordula Hofmann (LHK Dezernat II) Dirk Schlicht (LHK Bauordnungsamt) Aina Schwager (LHK Immobilienwirtschaft)	Abwesende Mitglieder Siegmond Roeschke (KGV Hassee) Maik-Torben Kristen (Bündnis 90/Die Grünen) Christian Buss (LHK Dezernat II) Carol Kleinke (LHK Immobilienwirtschaft) Gäste Wiebke Bonow (EBK)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Herr Klettner begrüßt alle Anwesenden zur 7. Sitzung des Kleingartenbeirats.

TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025.

Die Niederschrift der 6. Sitzung vom 24.11.2025 wurde von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Anmerkungen.

TOP 3 Aktuelles zu den Busbetriebshöfen.

Wiebke Bonow von der Eigenbetrieb Beteiligung (EBK) stellt die aktuelle Planung für den Busbetriebshof am Konrad-Adenauer Damm/ Ostring vor. Unter anderem wird dabei auf die Standortsuche als auch auf den Umgriff des F- und B- Planes eingegangen.

Es wird eine gläserne Akte unter [Ein neuer Busbetriebshof für den Kieler ÖPNV](#) geführt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit an planung.busbetriebshof@kiel.de oder an die Immobilienwirtschaft gestellt werden. Es besteht ein enger Austausch zwischen der Immobilienwirtschaft und der EBK.

Nach Klärung einiger Fragen zum Standort ist auf die Bedeutung von Kleingärten in Kiel hingewiesen wurden. Es werden immer wieder scheinweise Kleingärten für diverse Ansiedlungen/Bauvorhaben im Kieler Stadtgebiet verwendet. Dies lässt darauf schließen, dass die Bedeutung und Wertschätzung von Kleingärten sehr gering sind.

Es wird die frühe Kommunikation mit dem betroffenen Kleingartenverein Kiel Gaarden-Süd e.V. als positiv bewertet. Allerdings wäre der Kreisverband Kiel e.V. gerne vorzeitig informiert worden, damit er die Interessen aller vertreten kann.

Der EBK hat bereits finanzielle Mittel für das Thema Kleingärten eingestellt. Eine Entschädigung bei Kündigung seitens der Stadt wird nach dem Bundeskleingartengesetz selbstverständlich erfolgen.

Der Kleingartenbeirat erwartet über die Entschädigung hinaus Unterstützung zur Wiederherstellung von Parzellen des Kleingartenvereins, die als Ersatz für die jetzigen Pächter*innen dienen sollen. Der EBK sagt zu, man werde im Rahmen der Möglichkeiten des EBK kreative Lösungen suchen.

TOP 4 Gutachten Pachtzins.

Aufgrund von Personalengpässen kann aktuell noch kein neues Gutachten vorgelegt werden. Für 2027 wird es daher perspektivisch keine Änderung des Pachtzinses geben.

TOP 5 Umgang mit Knicks.

Bei den Kleingartenvereinen stellt sich oft die Frage, ob es vor Ort ein Knick oder eine Hecke ist. Die Immobilienwirtschaft greift dahingehend zum einen auf die nicht öffentliche Karte im Kartensystem und auf die zuständige Kollegin im Grünflächenamt zurück.

Wenn ein Knick vorhanden ist, ist für das Auf-Stock-Setzen die Stadt Kiel zuständig. Wenn es eine Hecke ist, ist der Verein bzw. der/die Parzellenpächter*in zuständig.

Es wird angeregt, dass die Immobilienwirtschaft an alle Kleingartenvereine Pläne der Kleingartenanlagen mit dem eingetragenen Knicks zur Überprüfung übersendet.

TOP 6 Umgang mit leerstehenden Parzellen.

Es wird festgestellt, dass es aktuell im Großen und Ganzen einen großen Bedarf an Kleingärten gibt. Allerdings gibt es beim Thema leerstehende Parzellen auch einen Unterschied zwischen dem Kieler Ost – und Westufer.

Es stellt sich die Frage, wie hoch ist im Schnitt der Leerstand? Die Immobilienwirtschaft wird zum nächsten Kleingartenbeirat konkrete Zahlen anhand der Pächterwechselliste aufarbeiten.

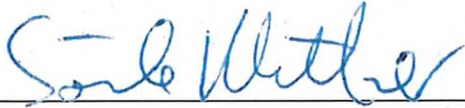

TOP 7 Verschiedenes.

- Deckung der Fonds.

Die Immobilienwirtschaft berichtet, dass auf die Deckungsfähigkeit der Sonderfonds geachtet wird. Sollte ein Sonderfonds bereits voll ausgeschöpft sein, wird ein Mehrbedarf am Ende des Jahres aus nicht ausgeschöpften Sonderfonds gedeckt. Sollten dennoch finanzielle Mittel nicht voll ausgeschöpft werden, kann keine Übertragung in den Haushalt des Folgejahres stattfinden.

- **Neuigkeiten zum Thema Fällgenehmigungen.**

Nach Rücksprache mit dem Umweltschutzamt wird es im Frühjahr 2026 voraussichtlich eine Ämterbeteiligung zum Thema Neuauflage der Baumschutzsatzung und der Baumschutzverordnung geben. Wenn möglich, kann der Kleingartenbeirat ggf. im Umlaufverfahren per E-Mail beteiligt werden.

Kiel, den 23.03.2026	
	
Sitzungsleitung	Protokollführung